

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage VII – Hinweise zur Austauschbarkeit von Arzneimitteln (aut idem): Ergänzung neuer Gruppen austauschbarer Darreichungsformen und Aktualisierung bestehender Gruppen

Vom 16. Juli 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2015 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31.03.2009), zuletzt geändert am 16. Juli 2015 (BAnz AT 11.09.2015 B1), wie folgt zu ändern:

I. Die Tabelle in Teil A der Anlage VII wird wie folgt geändert:

1. Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge werden folgende Zeilen eingefügt:

<b>Wirkstoff</b>	<b>Wirkstoffbasen im Verhältnis</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Beclometason		Nasenspray, Suspension“
„Budesonid		Nasenspray, Suspension“
„Cefadroxil		Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Glyceroltrinitrat		Spray zur Anwendung in der Mundhöhle, Lösung“
„Macrogol 3350 + Elektrolyte (Natriumchlorid, Natriumhydrogenc arbonat und Kaliumchlorid)		Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen“
„Mometason		Nasenspray, Suspension“

2. Die Zeile

<b>Wirkstoff</b>	<b>Wirkstoffbasen im Verhältnis</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Sulfamethoxazol + Trimethoprim		Suspension zum Einnehmen“

wird gestrichen.

3. In der Zeile

<b>Wirkstoff</b>	<b>Wirkstoffbasen im Verhältnis</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Trimethoprim + Sulfamethoxazol <i>Synonym: Co-trimoxazol</i>	1/5	Saft Sirup Suspension“

werden in Spalte 3 „austauschbare Darreichungsformen“ nach dem Wort „Suspension“ die Wörter „zum Einnehmen“ eingefügt.

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am 1. November 2015 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 16. Juli 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken